

großen Lehen, die Graf- und Freiherrschaften mit selbständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung eingezogen, die nach deutschem Vorbild vor mehr als hundert Jahren eingeführt worden, aber im schwedischen Staatsleben nie Wurzel geschlagen hatten. In fortschreitender Härte wurde die Reduction auf immer neue Kategorien von Gütern ausgedehnt, schließlich auf alle Besitzungen, die jemals, auch in den ältesten Zeiten, zur Krone gehört hatten; kein Rechtstitel, auch nicht Kauf oder Tausch, hinderte die Rückforderung. Auch in den später erworbenen Ländern, in den Ostseeprovinzen, in Pommern und Bremen wurde die Reduction ausgeführt. Der Leiter des schwierigen finanziellen Werkes war Claës Fleming, ein Mann von seltener Arbeitskraft und schonungsloser Energie. Die ganzen Grundbesitzverhältnisse wurden umgeworfen. Güter eingezogen, von denen seit Jahrzehnten Niemand wußte, daß sie ehemals zur Krone gehört hatten, die von den zeitigen Inhabern wohl erworben und in gutem Glauben besessen waren; wo sich nur in alten Grundbüchern oder vergessenen Urkunden ein Anspruch der Krone nachweisen ließ, wurde er ohne Ausnahme und Rücksicht geltend gemacht. „Der König“, sagt Carlson, „verfuhr hierbei nach den strengsten Grundsätzen. Das Recht des Staates stand in seinen Augen so hoch, daß jedes andere vor demselben zurücktreten mußte, und als der höchste Vertreter desselben glaubte er ohne Bedenken mit dem Besizthum der Einzelnen verfahren zu können, wie es das Bedürfnis des Gemeinwesens erforderte. Seine Auffassung der Sache war, daß die Güter der Krone durch keine Verjährung aufhören konnten ihr rechtmäßiges Eigenthum zu sein, und es konnten und mußten in Folge dessen Einziehungen gemacht werden, wenn sie für Befriedigung irgend eines öffentlichen Bedürfnisses nöthig waren. Auf Grund dieser Auffassung maß er der Beweisform nicht das Gewicht bei, welches allgemein geltende Rechtsgrundsätze unzweifelhaft forderten“. Viele reiche und mächtige Adelsfamilien wurden vollständig zu Grunde gerichtet; keine vergangenen Verdienste, kein Ansehen und keine Würde, auch nicht die Verwandtschaft mit dem König schützte vor der gefürchteten Reduction; ihr hervorragendstes Opfer vielleicht war der alte Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie; es gab keine große Familie, die nicht die empfindlichste Einbuße an ihrem Vermögen erlitten hätte, theilweise geradezu in Dürftigkeit versetzt worden wäre. In sechs Jahren war aus Privathänden an die Krone ein Capital in Grundbesitz übergegangen, welches mehr als 3 Mill. Reichsthaler jährlicher Rente gab. Man muß den damals herrschenden Werth des Geldes in Betracht ziehen, um sich die Größe der Besitzumwälzung vorzustellen. Auf dem Reichstag von 1686, wo schon aller Widerstand gebrochen war, wurde durch ein hart an den Staatsbankerott streifendes, sehr willkürliches und unbilliges Verfahren, das im Wesentlichen in der Herabsetzung des Zinsfußes und Abrechnung der früher bezahlten höheren Zinsen vom Capital bestand, die riesige Staatsschuld um mehr als die Hälfte vermindert. Es ist begreiflich, daß diese gewaltigen Finanzoperationen eine ungeheuere Aufregung hervorriefen; der Haß und die Verzweiflung machte sich in Schmähchriften, Drohungen und gefährlichen Conspirationen gegen den König Luft; als Fleming in jungen Jahren der übermäßigen Arbeitslast erlag (1685), glaubte man an Vergiftung; viele Große, wie der ausgezeichnete Feldherr Otto Wilhelm von Königsmark, traten voll Unwillens in fremde Dienste. Nirgends erregte die Reduction größere Mißstimmung und Gährung, als in Livland, wo eine mächtige, reiche und trostige Ritterschaft waltete und keine angekommene Loyalität gegen das schwedische Königthum bestand. Aber auch hier wurde das Werk der Rückerstattung schonungslos durchgeführt, besonders unter dem harten und energischen Gouverneur Graf Hastfer. Als Wortführer der Ritterschaft trat damals schon der Hauptmann Johann Reinhold von Patkul auf, ein ehrgeiziger, rachsüchtiger und intriganter Mann aus altem livischem Adel. Mit Mühe wurde der Auf-